

**Beschluss des Landeshauptausschusses am  
14. Juli 2012 in Walldorf**

**Kein Verkauf persönlicher Daten:  
Melderechtsrahmengesetz korrigieren!**

Die FDP Baden-Württemberg lehnt die Weitergabe persönlicher, staatlich erhobener Daten an Dritte ohne ausdrückliche, vorherige Einwilligung der Betroffenen strikt ab. Im Vergleich zum geltenden Landesrecht mag der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Melderechtsrahmengesetz mit zusätzlichen Widerspruchsrechten leichte Verbesserungen bringen. Sollte die Gesetzesinitiative scheitern, gilt unverändert das 1996 von SPD und CDU beschlossene baden-württembergische Meldegesetz, das überhaupt keine Widerspruchsmöglichkeit gegen die Datenweitergabe vorsieht.

Auch der Gesetzentwurf auf Bundesebene löst in der derzeitigen Fassung aber nicht das grundsätzliche Problem einer zu leichtfertigen Datenweitergabe des Staates. Wir möchten die aktuell entbrannte, öffentliche Debatte über das Melderecht dazu nutzen, längst überfällige Verbesserungen für den Datenschutz der Bürger zu erreichen. Deshalb setzt sich die FDP Baden-Württemberg für eine Überarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs und eine Aufnahme der Einwilligungslösung ein. Über persönliche Daten sollen die Meldebehörden Dritten nur nach einer ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen Auskunft geben dürfen.